

## **Bundesfreiwilligendienst an der Schule am Schlossplatz Limbach und der Grundschule Laudenberg**

Die Schule am Schlossplatz in Limbach (Gemeinschaftsschule) sowie die Grundschule in Limbach-Laudenberg bieten für das **Schuljahr 2025/2026** je eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an.

Das Angebot richtet sich an alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und höchstens 25 Jahre alt sind. Freiwillige (m/w/d) erhalten ein angemessenes Taschengeld. Die Sozialversicherungsbeiträge zahlt die Gemeinde Limbach.

Außerdem werden die Reisekosten zu den Bildungsseminaren nach dem Reisekostengesetz vom Träger übernommen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die vorgesehenen Tätigkeiten in den Schulen werden sein:

- Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei der Schulsozialarbeit
- Vorbereitung von Exkursionen
- Mithilfe bei der Essensausgabe in der Mensa
- Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern bei ihrer individuellen Arbeit usw.

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich insbesondere an Menschen, die

- nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen,
- Zeit bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- etwas „Taschengeld“ verdienen möchten, derzeit 370 Euro im Monat,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben) bis Ende April 2025 an:

**Gemeinde Limbach**  
**Muckentaler Str. 8d**  
**74838 Limbach**  
oder  
**alexander.winter@limbach.de**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Gemeinde Limbach: Herr Alexander Winter, Tel. 06287/920017, E-Mail: alexander.winter@limbach.de

Gemäß Art. 5 Abs.1 e) Datenschutzgrundverordnung werden die Daten in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke.

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung werden der bewerbenden Person auf Nachfrage die bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten alle dazugehörigen Informationen mitgeteilt.